Ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Kurmaßnahme

KVBW Beihilfe

BF Beihilfenummer

Beihilfeberechtigter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname des Patienten

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Anlage zum Vordruckschreiben 7_1
8_5_0

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Angaben zum Arzt

Beihilfe zu Kurmaßnahmen wird nur gewährt, wenn die in § 8 der Beihilfeverordnung genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Ob eine geplante Maßnahme medizinisch notwendig ist, muss durch einen Arzt (z. B. Haus- oder Facharzt) bestätigt werden.
Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen, damit Ihr Patient ggf. den Nachweis bei der Beihilfestelle einreichen kann.

Name des Arztes

Anschrift

2. Welche Kurmaßnahme ist geplant?

☐ Kur in einer Einrichtung der medizinischen Rehabilitation

☐ Mütter-/Vätergenesungskur, Mutter-Kind-Kur, Vater-Kind-Kur

☐ ambulante Heilkur in einem anerkannten Heilkurort (nur bei Beihilfeberechtigten im aktiven Dienst möglich)

3. Ist eine Kurmaßnahme wegen der Erkrankung des o. g. Patienten medizinisch notwendig?

☐ Nein

☐ Ja, aus folgenden Gründen:

4. Für welche Dauer ist die Kurmaßnahme voraussichtlich erforderlich?

Wochen Tage

BF - 8_5_1 - BW037166 - 09/2018

5. a. Bei ambulanten Heilkuren: In welchem Heilkurort soll die Kur durchgeführt werden?

PLZ:

Ort:

b. Bei anderen Kurmaßnahmen: In welcher Einrichtung soll die Maßnahme erfolgen?

Name:

PLZ:

Ort:

6. Sind ambulante ärztliche Behandlungen und Heilbehandlungen <u>außerhalb</u> einer Kurmaßnahme ausreichend?

☐ Ja, folgende Maßnahmen kommen in Betracht:

☐ Nein, weil die Gesundheit des Patienten erheblich beeinträchtig ist.

7. Nur für Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst anzugeben (nicht für berücksichtigungsfähige Angehörige oder Versorgungsempfänger):

Erfolgt die Kurmaßnahme, um die Fähigkeit zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit wiederherzustellen oder zu erhalten?

☐ Ja.

☐ Nein.

8. Ist die Mitnahme einer Begleitperson erforderlich?

☐ Nein.

☐ Ja, eine Begleitperson ist wegen der Schwerbehinderung notwendig, dies wird durch den amtlichen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „B“ nachgewiesen.

☐ Ja, der Patient ist ein Kind bis zu elf Jahren und die Art der langen schweren Erkrankung macht eine Begleitperson während des stationären Aufenthalts erforderlich.

Unterschrift, Stempel des Arztes

Ort, Datum

BF - 8_5_1 - BW037166 - 09/2018